

Vom Aussterben bedrohte Vogelarten wirksam schützen!

Vorschlagskulisse des Landes NRW für ein EU-Vogelschutzgebiet Diemel- und Hoppecketal ist zu klein, um Schutzfunktion zu erfüllen |

NABU NRW fordert Nachbesserung und zügige Meldung

Düsseldorf – Das Diemel- und Hoppecketal mit Wäldern bei Brilon und Marsberg soll als EU-Vogelschutzgebiet nachgemeldet werden. Dagegen formiert sich vor Ort Widerstand von beteiligten Kommunen und Grundeigentümern sowie aus der Wirtschaft. Wie einem Presseartikel in der Westfalenpost vom 29. Mai zu entnehmen ist, hat die nordrhein-westfälische Umweltministerin Heinen-Esser nun eine von ihr sogenannte ´Brilon-Marsberger-Vereinbarung´ ins Spiel gebracht, die den unionsrechtlich gebotenen Schutz hochgradig gefährdeter Vogelarten in Frage zu stellen droht. Um dem auch hierzulande fortschreitenden Artensterben Einhalt zu gebieten, lehnt der NABU NRW Einschränkungen zu Lasten des Vogelschutzes ab und droht rechtliche Schritte an.

„Die Ausweisung europäischer Schutzgebiete ist keine Verhandlungssache und die Abgrenzung eines EU-Vogelschutzgebietes ist ausschließlich an ornithologischen Kriterien auszurichten“, sagte Dr. Heide Naderer, Vorsitzende des NABU NRW heute in Düsseldorf. „Mit großer Sorge nehmen wir zur Kenntnis, dass sich in dieser wichtigen Frage für den Artenschutz vor Ort Widerstand formiert. Mit großer Verwunderung registrieren wir, dass das Land ´eine mit dem Vogelschutz verträgliche Entwicklung des Gebietes´ in Aussicht stellt. Dies zeuge von einem seltsamen Verständnis bei der für den Naturschutz zuständigen obersten Behörde des Landes und zeige einmal mehr, welchen Stellenwert der Schutz der heimischen Artenvielfalt in dieser Landesregierung tatsächlich habe.“

„Die zügige Unterschutzstellung des Diemel- und Hoppecketals als EU-Vogelschutzgebiet ist ein wichtiger Beitrag und ein rechtlich notwendiger Schritt zur Erhaltung hochgradig gefährdeter Vogelarten wie Grauspecht, Raufußkauz und Raubwürger“, so Naderer weiter. Die Datenlage sei zweifelsfrei fachlich eindeutig. Die Vorschlagskulisse des Landes genüge den rechtlichen Anforderungen dagegen nicht. Insbesondere der Schutz von Vogelarten wie Neuntöter und Raubwürger, zu deren Schutz die Ausweisung in erheblichem Maße beitragen soll, würde mit der aktuellen Kulisse nur ungenügend erreicht. Naderer: „Wir fordern die Landesregierung deshalb auf, die Gebietskulisse deutlich um Flächen zu erweitern, die als Lebensraum dieser Arten fungieren und so zum Erhalt der Populationen beitragen können. Fachkundige Vorschläge dazu liegen vor.“

Der NABU NRW begrüße ausdrücklich, dass die Behörden des Landes bestrebt sind, den nach wie vor bestehenden Defiziten beim nordrhein-westfälischen Beitrag zum Netz Natura 2000 abzuwehren. Es verstärke sich allerdings der Verdacht, dass der echte Wille fehlt, der Verpflichtung nachzukommen, Neuntöter und Raubwürger effektiv zu schützen. Dabei sei auch aus kommunaler und wirtschaftlicher Sicht eine fachgerechte Ausweisung des EU-Vogelschutzgebietes Diemel- und Hoppecketal sinnvoll, brächte sie doch Planungssicherheit für die weitere Entwicklung des Gebietes.

„Schutzgebiete müssen wirklich schützen! Nur so können sie sich positiv auf die Arten und Lebensräume auswirken, zu deren Schutz sie eingerichtet wurden“, erklärte Naderer. Noch gehe der NABU NRW davon aus, dass das Land seiner Verpflichtung zum Schutz von Raubwürger und Neuntöter nachkommt und eine Gebietskulisse ausweist, die insbesondere diese beiden Vogelarten effektiv schützt. Sollte sich jedoch abzeichnen, dass die unausweichlichen Korrekturen des aktuellen Abgrenzungsvorschlages und die unverzichtbare Erweiterung der Kulisse nicht in fachlich notwendigem Umfang erfolge, wird der NABU NRW nichts unversucht lassen, im Interesse eines wirksamen Schutzes des aus ornithologischer Sicht wertvollen Diemel- und Hoppecketals, geltendem EU-Naturschutzrecht zur Durchsetzung zu verhelfen.

Für Rückfragen:

Dr. Heide Naderer, Vorsitzende NABU NRW, T 0211-15925141, Heide.Naderer@NABU-NRW.de

Birgit Beckers, stellv. Vorsitzende NABU NRW, mobil: 0175 61 37 780

Herausgeber: NABU Nordrhein-Westfalen, 40219 Düsseldorf
Redaktion: NABU-Pressestelle NRW, Birgit Königs (verantwortlich)
Tel. 0211.15 92 51 - 14 | Fax -15 | E-Mail: B.Koenigs@NABU-NRW.de